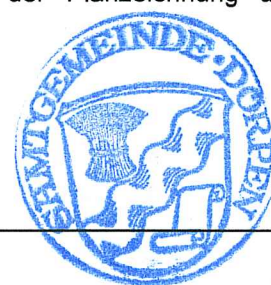


Samtgemeinde Dörpen
148. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Urschrift -

Präambel

Aufgrund von § 1 Abs. 3 (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221) sowie § 10 und § 58 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.10.2023 (Nds. GVBl. S. 250), und § 98 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Dörpen diese 148. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht beschlossen.

Samtgemeinde Dörpen, 20.06.2024



mm
 Samtgemeindebürgermeister

Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung

S Sonderbaufläche, Zweckbestimmung Tierhaltung (gem. § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (Gem. § 9 Abs. 7 BauGB)

Nordschleife ehemalige Transrapid-Strecke (nachrichtliche Übernahme)

Verfahrensvermerke

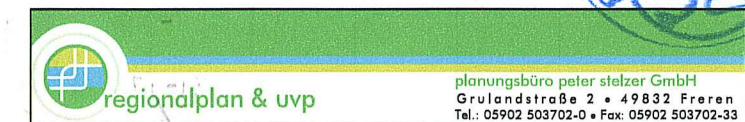
Der Rat der Samtgemeinde Dörpen hat in seiner Sitzung am 31.05.2023 die Aufstellung dieser Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung mit Umweltbericht beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 01.10.2023 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Samtgemeinde Dörpen, 20.06.2024



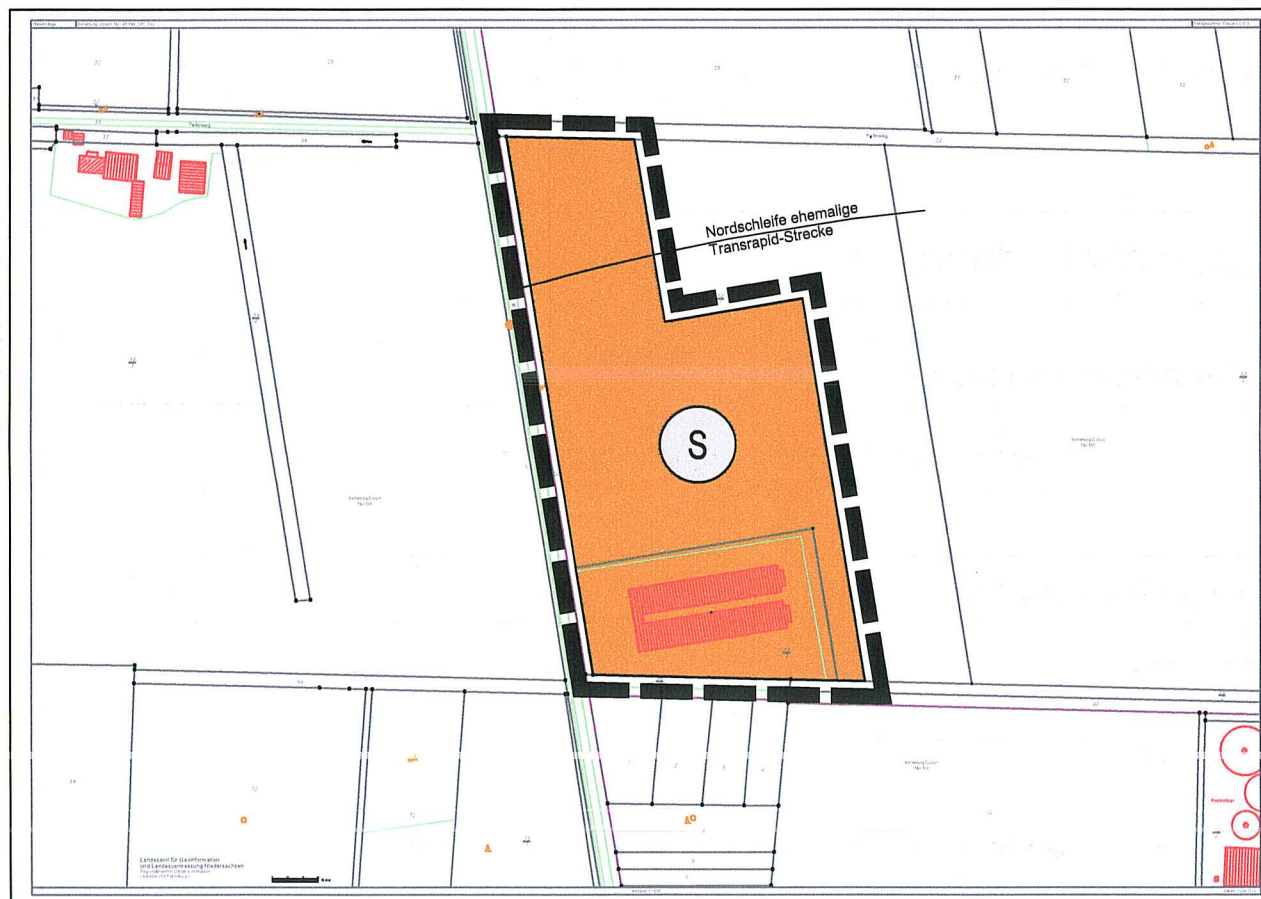
mm
 Samtgemeindebürgermeister

Diese Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der:



Freren, 20.06.2024

Be
 Planverfasser



Maßstab 1 : 5.000

Nach ortsüblicher Bekanntmachung am 01.10.2023 wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme des Vorentwurfs und der Kurzerläuterung vom bis am 12.10.2023

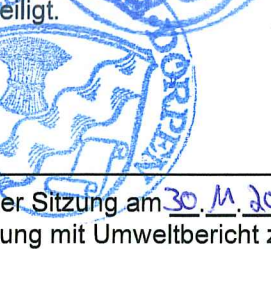
Samtgemeinde Dörpen, 20.06.2024



mm
 Samtgemeindebürgermeister

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 02.10.2023 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Samtgemeinde Dörpen, 20.06.2024



mm
 Samtgemeindebürgermeister

Der Rat der Samtgemeinde Dörpen hat in seiner Sitzung am 30.11.2023 dem Entwurf dieser Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung mit Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 21.12.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf dieser Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung mit Umweltbericht haben vom 03.01.2024 bis 09.01.2024 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Samtgemeinde Dörpen, 20.06.2024



mm
 Samtgemeindebürgermeister

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 21.12.2023 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Samtgemeinde Dörpen, 20.06.2024



mm
 Samtgemeindebürgermeister

Der Rat der Samtgemeinde Dörpen hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB diese Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung mit Umweltbericht in seiner Sitzung am 20.06.2024 beschlossen.

Samtgemeinde Dörpen, 20.06.2024



mm
 Samtgemeindebürgermeister

Die Flächennutzungsplanänderung ist mit der Verfügung (AZ:) vom heutigen Tage unter Auflagen- / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Höhere Verwaltungsbehörde

Keppen 09.09.2024

(Unterschrift)

Landkreis Emsland
 DER LANDRAT
 In Vertretung:



Der Rat der Samtgemeinde ist den in der Genehmigungsverfügung vom 09.09.2024 (AZ:) Aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am 24.09.2024 beigetreten.

Die Flächennutzungsplanänderung hat wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegt.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Samtgemeinde Dörpen, 24.09.2024



mm
 Samtgemeindebürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung dieser Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im Amtsblatt Nr. für den Landkreis Emsland bekannt gemacht worden.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am wirksam geworden.

Samtgemeinde Dörpen,



mm
 Samtgemeindebürgermeister

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Flächennutzungsplanänderung ist eine Verletzung der in § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 genannten Vorschriften beim Zustandekommen dieser Flächennutzungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Samtgemeinde Dörpen,

mm
 Samtgemeindebürgermeister

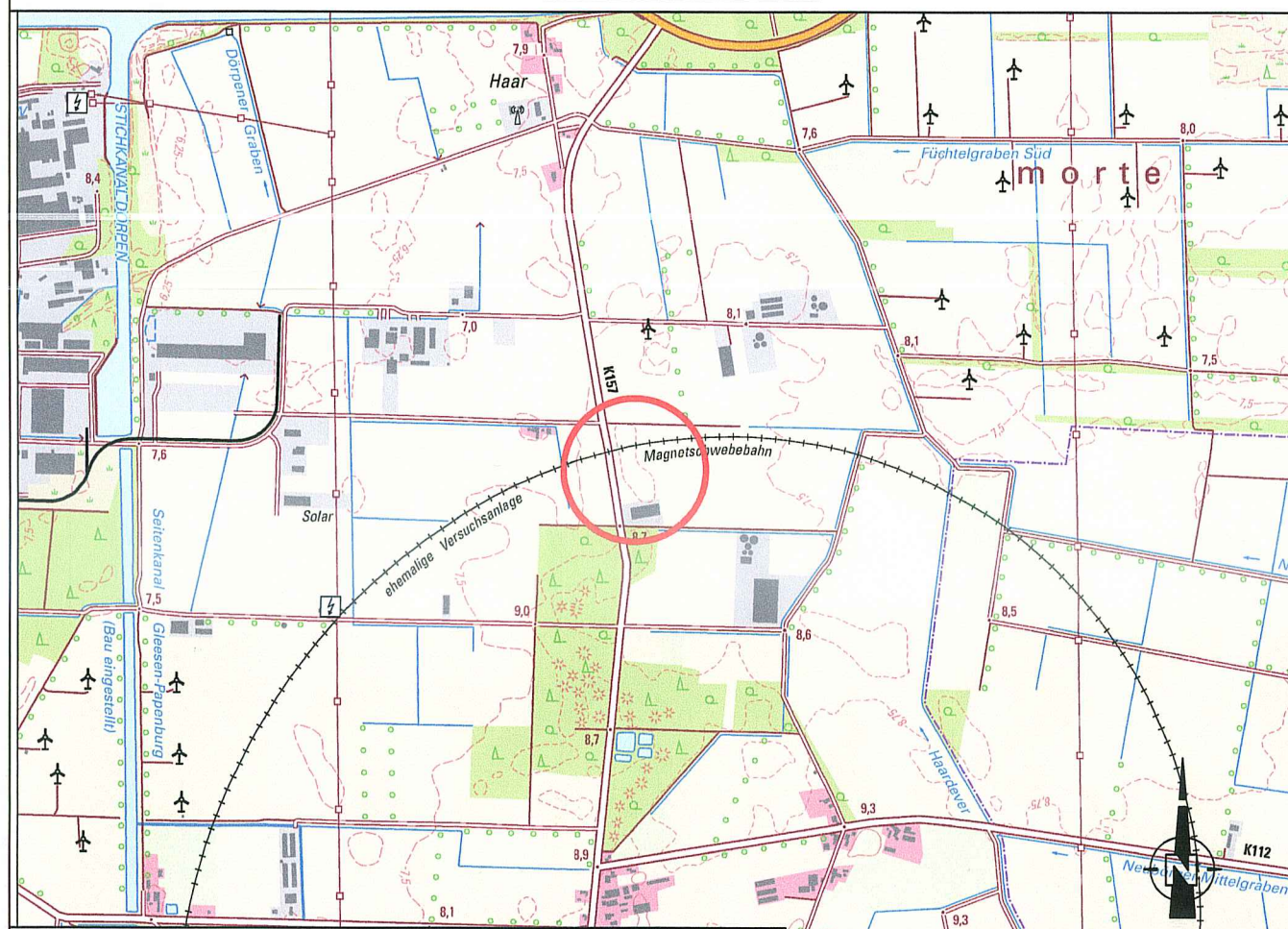
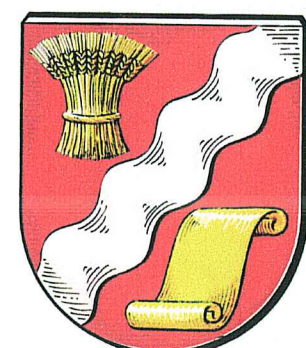
Innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung oder der Satzung sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Samtgemeinde Dörpen,

mm
 Samtgemeindebürgermeister

Landkreis Emsland
Samtgemeinde Dörpen
(Sondergebiet Tierhaltungsanlagen
Füchtel-Wiesen
in der Mitgliedsgemeinde Dörpen)
148. Änderung des Flächennutzungsplanes

- Urschrift -



Maßstab 1 : 25.000